

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Sie ist kein »Kavaliersdelikt« und kann Sie teuer zu stehen kommen!

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative. Es ist grundsätzlich verboten!

Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Gartenabfälle sind – wie andere Haushaltsabfälle auch – dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt oder Abfallzweckverband) zu überlassen. Bei diesem können Sie die in Ihrem Gebiet vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten der Grünabfallsammlung (z. B. Biotonne, Laubsäcke, Wertstoffhöfe) erfragen. Die Adresse des für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers finden Sie über folgenden Link:



www.mugv.brandenburg.de/info/adressen_abfallwirtschaft

Alternativ können Sie natürlich auch die fachgerechte **Kompostierung der Gartenabfälle** in Ihrem eigenen Garten durchführen.

Impressum

Herausgeber:
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam
Tel.: (0331) 97929-301
Fax: (0331) 97929-390
E-Mail: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de

Inhalt: Oberförsterei Eberswalde in Abstimmung mit der obersten Abfallwirtschaftsbehörde
Fotos: alle M. Walter (MIL) außer Ute Steinke (Waldbrand) und Dan Race/fotolia.com (Biotonne)

Herstellung: Axel Schöpa, Leipzig
1. Auflage: 20.000 Exemplare
Potsdam, im September 2014



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Helfen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt.



Gartenabfälle gehören nicht in Wald und Flur!

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien »nur Natur«, sie würden »doch sowieso verrotten« und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden.

Dies ist ein für den Wald folgenschwerer Irrtum – lesen Sie selbst, warum ...

... weil der Wald geschädigt wird

Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Brennnesselwuchs ist ein Hinweis auf eine **massive Nährstoffanreicherung im Boden**.

Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden. Das Salz findet sich letztendlich in unserem Grundwasser wieder. **Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.**

Insbesondere bei der Ablagerung von Rasenschnitt sind die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum **Absterben der Organismen** – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen – auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können **Pilzkrankheiten** von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden.

Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen für Gärten und Balkone eingeführt und fallen nach kurzer Zeit als Grünabfall an.

Die Geschichte der Ausbreitung nicht einheimischer Arten – **Neophyten** – begann mit der Entdeckung der neuen Kontinente durch die europäischen Seefahrer (1492). Neophyten sind häufig in siedlungsnahen Gebieten zu finden, zum Beispiel:



Kanadische Goldrute

(Solidago canadensis)

Die kanadische Goldrute wächst auf Ödland in Siedlungsgebieten, an Straßen, Uferböschungen und Bahndämmen. Die Goldrute blüht spät im Jahr von Mitte Juli bis in den Monat Oktober.

Riesen-Bärenklau (*Hera-cleum mantegazzianum*)

Der Riesen-Bärenklau ist eine 2 bis 5 Meter hohe Staude. Er stammt aus dem Kaukasus. Bei Berührung und Sonneneinstrahlung können sich nach 24 bis 48

Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung entwickeln, die Verbrennungen dritten Grades gleichen.

Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Das Indische Springkraut ist äußerst anspruchslos. Es wächst im Halbschatten und in Feuchtgebieten, gerne auch an Uferändern von Gewässern, was seine starke Verbreitung nochmals erleichtert. Zudem sind die Samen gleich mehrere Jahre keimfähig.

Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)

Der japanische Staudenknöterich war ursprünglich in Ostasien beheimatet. Er hat sich in den letzten 150 Jahren in Europa stark ausgebreitet. Mit einer Höhe von bis zu 4,5 Metern überwuchert sein Dickicht die heimische Pflanzenwelt. Durch sein ausgedehntes Wurzelsystem breitet er sich rasant aus.



... weil der Wald verschandelt wird – und aus einem kleinen Haufen schnell ein großer wird

Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Erholung und für viele Freizeitaktivitäten genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert und die Landschaftsästhetik gestört. Wohl jeder ärgert sich über Abfall- und Müllhaufen – der Wald ist schließlich keine Deponie.

... weil es zu Bränden kommen kann

Durch das Ablagern von pflanzlichen Abfällen im Wald kann es durch Gärungsprozesse zu Überhitzungen und zur Selbstentzündung des Abfallberges kommen. Waldbrände können entstehen.

